

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0893/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	07.02.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Zusammenschluss der
Ortsfeuerwehren Neumünster
Stadtmitte und Neumünster
Brachenfeld zur neuen Ortsfeuerwehr
Neumünster Mitte**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung stimmt dem Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Neumünster Stadtmitte und Neumünster Brachenfeld zur neuen Ortsfeuerwehr Mitte zu.
2. Für die Ortsfeuerwehr Neumünster-Mitte wird eine Kameradschaftskasse als städtisches Sondervermögen nach § 97 Gemeindeordnung i.V.m. § 2a Brand-
schutzgesetz eingerichtet; der Inhalt der bisherigen Kameradschaftskassen von beiden Wehren wird in dieser Kasse zusammengeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und weiterer veränderter Rahmenbedingungen fällt es den Feuerwehren immer schwerer, ausreichend ehrenamtliches Personal zu gewinnen und die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Deshalb ist das Projekt „Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren“ initiiert worden, um das bewährte und sich ergänzende System aus Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Ortsfeuerwehren sicherzustellen. Die in diesem Projekt skizzierten Maßnahmen können von der Nachwuchsgewinnung über gemeinsame Ausbildungen bis zu einer organisatorischen Verzahnung einzelner Wehren reichen. Dabei soll zum Umfang der Zusammenarbeit die Initiative von den Wehren ausgehen.

Der Zusammenschluss der beiden Ortsfeuerwehren Neumünster-Brachenfeld und Neumünster-Stadtmitte dient in erster Linie dem Zweck der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft. Er erleichtert die Besetzung der Führungspositionen und verstetigt auch die gute Ausbildungsarbeit. Ebenso wird das Engagement, das bisher in beiden Jugendabteilungen der Ortswehren an den Tag gelegt wurde, fortgeführt.

Der Zusammenlegung spricht aus einsatztaktischer Sicht nichts entgegen; die Erreichbarkeiten in den Ausrückbezirken innerhalb der geforderten Hilfsfristen sind gewährleistet. Bereits in der Vergangenheit wurden beide Wehren überwiegend gemeinsam alarmiert.

Analog zur Auflösung einer Feuerwehr bedürfen laut deren Satzung auch die Beschlüsse über eine Zusammenlegung jeweils einer Zweidrittelmehrheit und werden erst wirksam, wenn sie innerhalb eines Monats durch erneute Beschlüsse bestätigt werden. Die Wehr Neumünster-Stadtmitte hat in zwei Abstimmungen am 13.09.2016 und am 20.10.2016, die Wehr Neumünster-Brachenfeld ebenso am 10.09.2016 und am 08.10.2016 über die Zusammenlegung abgestimmt und sich jeweils mit der erforderlichen Mehrheit dafür ausgesprochen.

Nach § 2 des Brandschutzgesetzes ist es u.a. Aufgabe der Gemeinden, den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren stellt eine wesentliche Änderung der Struktur des Brandschutzes dar, die der Zustimmung der Ratsversammlung bedarf.

2. Für die durch den Zusammenschluss entstehende Ortsfeuerwehr Neumünster-Mitte soll ein Sondervermögen gem. § 97 Gemeindeordnung i.V.m. §§ 2a und 2b des Brandschutzgesetzes eingerichtet werden. Dieses Sondervermögen dient ausschließlich dem Zweck der Pflege der Kameradschaft der Mitglieder der Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der hierfür zu beschließenden Satzung (DS 894/2013/DS). Hierfür wird eine Kameradschaftskasse eingerichtet, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Die Aufgabe der Kasse ist die Verwaltung von Einnahmen aus Zuwendungen, Spenden, Schenkungen, Beiträgen von Förderern und sonstigen Einnahmen, mit denen Aktivitäten und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die bisher für die Wehren Stadtmitte und Brachenfeld zu diesem Zweck geführten Kassen gehen in die hierfür einzurichtende Kasse über.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat